

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Weltcafés ElbFaire und der **BRÜCKE** (Ökumenisches Forum HafenCity) im Zusammenhang mit den ihnen erteilten Aufträgen. Mit Unterschrift der Veranstaltungsvereinbarung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt zum einen durch Rücksendung der unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung der **ElbFaire /BRÜCKE** durch den Kunden zustande oder durch eine E-Mail, in der der Kunde das Angebot schriftlich bestätigt. Nimmt der Kunde Änderungen in der seitens der **ElbFaire/BRÜCKE** übersandten Veranstaltungsvereinbarung vor, so gilt dies als neues Angebot. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst durch schriftliche Bestätigung der **ElbFaire/BRÜCKE** zustande.
2. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/ Ergänzungen zu einem Vertrag werden nur Vertragsbestandteil, wenn die **ElbFaire/BRÜCKE** sie schriftlich bestätigt. In Eilfällen kann der Veranstaltungsvertrag auch mündlich geschlossen werden. In einem solchen Fall erfolgt eine nachträgliche, schriftliche Bestätigung unter Bezugnahme auf den Veranstaltungsvertrag durch die **ElbFaire/BRÜCKE**.
3. Die Überlassung der Veranstaltungsräume, Inventar und sonstiger Flächen begründen ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung dieser Mietgegenstände ist nicht gestattet.
4. Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und hierfür vereinbarte Leistung ist 14 Tage vor Lieferung /Veranstaltung anzugeben.
5. Für jede Bestellung ist eine schriftliche Bestätigung nötig (E-Mail).
6. Bei Lieferausfall durch höhere Gewalt besteht kein Rechtsanspruch (z. B. Krankheit, Todesfall, Unfall).
7. Die bestellte Ware wird auf betriebseigenem Geschirr und Besteck (im nachfolgenden Geschirr genannt) angerichtet. Die Kosten hierfür sind im vereinbartem Verkaufspreis / Person enthalten oder werden als Leihgeschirr in Rechnung gestellt.
8. Bei Beschädigung oder Verlust des Geschirrs, haftet der Kunde mit der Wiederbeschaffung zum Neuwert, wenn ein Verschulden desselben oder durch Dritte vorliegt.
9. Jegliche Haftung seitens des Lieferanten / Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch oder bei Anlieferung bzw. Abholung ist ausgeschlossen. Das ausgeliehene Geschirr, Verpackungsmaterial und Sonstiges, verbleiben im Eigentum des Vermieters.
10. Mit Übernahme der Ware / Geschirrs geht die Haftung für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung, einschließlich der Haftung gegenüber Dritten, auf den Kunden über.
11. Der An- und Abbau der Bestuhlung und Technik erfolgt immer durch den Vermieter und ist im Mietpreis inbegriffen.

Preise und Preisangaben

1. Alle angegebenen Preise werden – wenn nicht anders ausgewiesen - mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 % bzw. 19 % in der Rechnung genannt.
2. Der vereinbarte Rechnungsbetrag der **ElbFaire** ist ab Rechnungsstellung binnen 14 Tagen fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.
Der Rechnungsbetrag ist direkt nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig und durch Überweisung auf unser Bankkonto unter Angabe des in der Rechnung genannten Verwendungszwecks zu zahlen.
3. Das vereinbarte Nutzungsentgelt der **Brücke** ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der separaten Rechnung durch Überweisung unter Angabe des dort genannten Verwendungszwecks zu zahlen. Die Rechnung wird nach gehaltener Veranstaltung, wenn nichts anderes im Vorwege vereinbart wurde, per E-Mail an den Kunden gesandt.

Stornobedingungen

1. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu stornieren. Stornierungen müssen schriftlich (per Email) erfolgen. Dabei bleibt der Kunde verpflichtet, den vereinbarten Preis in folgender Höhe zu zahlen:

ElbFaire

- a. 7 Tage vor Veranstaltungsdatum 50 % des Auftragsvolumens
- b. 1 Tag vor Veranstaltungsdatum 100 % des Auftragsvolumens

BRÜCKE

- a. bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum 50% des Mietpreises
- b. bei späterer Stornierung vollen Betrag des Mietpreises

Leistungsumfang und -änderungen

1. Die Leistungen der **ElbFaire/BRÜCKE** ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag.
2. Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und hierfür vereinbarte Leistung wird 14 Tage vor der Veranstaltung endgültig vertraglich bindend und bestimmt den Leistungsumfang. Eine danach mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt nur dann, wenn wir dies schriftlich bestätigen.

Pflichten des Kunden

1. Falls vereinbart, ist bei Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten ein Schlüsselpfand von 50,- € in bar bei der Schlüsselübergabe zu leisten. Dies wird bei Schlüsselrückgabe gegen die ausgestellte Quittung erstattet. Der Kunde haftet für den Verlust der übergebenen Schlüssel in Höhe der Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schlüsseln und ggfls. des durch Verlust notwendig werdenden Austausches von Schlössern. Das gilt auch für den Fall, dass von ihm Beauftragte die Schlüssel von ihm oder von der **ElbFaire/BRÜCKE** übernommen haben.
2. Das Nutzungsentgelt beinhaltet die Kosten für eine normale Reinigung der Räume.
3. Die normale Abfallmenge beträgt max. 120l-Müllsack. Darüber hinausgehende Abfälle hat der Kunde selbst auf eigene Kosten zu entsorgen oder in Müllsäcken der Hamburger Stadtreinigung zu hinterlassen.
4. Bei stärkeren Verschmutzungen nach Rückgabe der Räume kann es zu zusätzlichen Kosten kommen, da die **ElbFaire/BRÜCKE** die Räume durch Dritte auf Kosten des Kunden beseitigen wird. Das gilt auch und insbesondere für benutzte Sanitäranlagen.
5. Der Kunde haftet für jedwede Beschädigung an Einrichtung, Mobiliar und Räumen unabhängig vom eigenen Verschulden. Die **ElbFaire/BRÜCKE** ist berechtigt, die Kosten für die Beseitigung dieser Schäden dem Kunden in Rechnung zu stellen.
6. Nach Beendigung der Raumnutzung sind die Fenster und die Haustüren zu verschließen.
7. Da unsere Räume in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnräumen liegen, erfolgt die Vermietung bis maximal 22:30 Uhr. (Ausnahmen nur nach vorheriger Absprache).

Stand 06.01.2015 on